

Motorsport im Einklang mit der Natur!

Motor Club Kesseltal e.V. stellt klar

Kesseltal: MCK. In Bezug auf diverse Pressemeldungen stellt der MCK klar.

Von der Gemeinde Tapfheim wurde im Jahr 2001 im Flächennutzungsplan (FNP) ein Gebiet für die Sondernutzung „Motorsport & Freizeit“ ausgewiesen und genehmigt, mit dem Vermerk „Fläche wird den Gegebenheiten der Flurneuordnung angepasst“. Dieser Flächennutzungsplan wurde vom Landratsamt Donauwörth genehmigt und 2003 rechtskräftig.

Auf Basis dieses rechtskräftigen Flächennutzungsplans wurden vom Motor Club Kesseltal e.V. Investitionen getätigt und Grundstücke erworben, die im Rahmen der Flurbereinigung in das ausgewiesene Motorsportgelände gelegt wurden. Zusätzlich ließen Vereinsmitglieder ihre Grundstücke in oder um dieses ausgewiesene Gebiet legen, um das Renngelände verwirklichen zu können. Diese Flächen sind vom MCK langfristig angepachtet.

Im August 2005 war der Spatenstich. Da bereits am 01./02. Oktober 2005 der „18. Kesseltaler ADAC Autocross“ auf dem neuen Renngelände geplant war, blieb nur wenig Zeit für die Errichtung der Strecke. Zu dieser Zeit waren die Grundstücke noch nicht Eigentum des MCK, ein Bebauungsplan war daher nicht möglich.

Über den Spatenstich wurde in der „Donauwörther Zeitung“ und der „Donau Zeitung“ ein Bericht veröffentlicht. Daraufhin setzte sich das Landratsamt mit dem MCK in Verbindung. Der MCK verwies auf den Flächennutzungsplan *und dass die Strecke an nicht mehr als 5 Tagen im Jahr für Rennsportveranstaltungen genutzt werde. Die zuständige Behörde erklärte daraufhin, dass dies für eine Genehmigung des Rennbetriebs somit kein Problem darstelle.*

Einige Tage später wurde die Gemeinde vom Landratsamt informiert, dass für die Errichtung der Rennstrecke eine behördliche Genehmigung notwendig sei. Die Gemeinde Tapfheim setzte sich für die Belange des MCK ein und vereinbarte mit dem Landratsamt, dass die nötigen Aufbaumaßnahmen durchgeführt werden dürfen, die zur Realisierung des 18. Kesseltaler ADAC Autocrossrennen erforderlich waren.

Bei einem Ortstermin nach der genehmigten Rennveranstaltung waren keine Bedenken über das Bestehen und die Lage der Rennstrecke seitens der Behörde vorhanden. Man vereinbarte die Erstellung eines Bebauungsplans, der daraufhin vom MCK bei einem Ingenieurbüro in Auftrag gegeben wurde.

Im Frühjahr 2006, parallel zur Erstellung des Bebauungsplans, vereinbarte der Verein mit dem Landratsamt einen weiteren Ortstermin, um die weiteren Schritte am Gelände und der Infrastruktur abzustimmen.

Hier stellte der anwesende *Vertreter* der Behörde sicher, dass alle sicherheitsrelevanten Baumaßnahmen an Strecke und Gelände ohne Einwände weiter realisiert werden können. Wiederum kamen keine Einwände gegen die Lage der Rennstrecke. Die besprochenen Details sollten im Bebauungsplan aufgenommen werden.

Bei zwei weiteren Ortsterminen wurden die *für die Umwelt relevanten Belange* besprochen und im Bebauungsplan dokumentiert. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Juni 2006 der Gemeinde Tapfheim vorgestellt.

Auf Wunsch des Landratsamts fand ein weiterer Termin während der genehmigten Rennveranstaltung am 04. August 2006 statt. Es kamen erneut keine Beanstandungen oder Bedenken der Behörde über das Bestehen oder gegen die Lage des Renngebietes. Ein Vertreter der Behörde unterbreitete den Vorschlag, eine schalltechnische Untersuchung machen zu lassen, um die Veranstaltungstage ausweiten zu können. Der Verein gab ein derartiges Gutachten in Auftrag.

Die beiden Veranstaltungen 2005 und 2006 waren vom Landratsamt ohne besondere Auflagen und Bedenken offiziell genehmigt worden.

Gebiet entspricht einem Zehntausendstel des SPA-Gebiets Riesalb mit Kesseltal

Bei der genaueren Überprüfung unserer Unterlagen stellte das Landratsamt zu seiner und unserer Überraschung fest, dass ein Teil der Rennstrecke in einem über 100 km² großen Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) liegt. Während eines Besprechungstermins mit dem Immissionsschutz und dem Naturschutz im November 2006, wurde *uns* dieser Sachstand unterbreitet.

Alle Beteiligten des Verfahrens gingen bis dato davon aus, dass die Fläche, wie im FNP dargestellt, entsprechend angepasst wurde.

Durch diesen Sachverhalt sei unser vorhabenbezogener Bebauungsplan nicht genehmigungsfähig, teilte das Landratsamt mündlich mit.

Kein Schwarzbau!

Da alle Baumaßnahmen mit der Behörde abgestimmt waren, vertritt der MCK die Meinung, dass in diesem Fall keine Rede von einem so genannten „Schwarzbau“ sein kann.

Bei mehreren Runden Tischen im Landratsamt wurden alle vom Verein eingereichten Kompromissvorschläge nicht akzeptiert. Schriftliche Stellungnahmen der Verwaltungsbehörden liegen nicht vor.

Aufwertung des Lebensraums

Der Verein vertritt die Meinung, Motorsport und Umweltschutz schließen sich nicht aus. In diesem Fall ist sogar von einer Aufwertung des Lebensraumes unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt auszugehen, da das Gelände nahezu das ganze Jahr brach liegt und der Natur zur Verfügung steht.

Nach wie vor ist der Motor Club Kesseltal e.V. bemüht, für alle Beteiligten eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

Trotz einer mündlichen Absage *der Rennveranstaltung 2007 durch das Landratsamt*, ist der MCK sehr daran interessiert, das diesjährige Rennen durchzuführen und seinen treuen Fans so wie seit 30 Jahren begeisterten Motorsport bieten zu können. Die einzigen Versäumnisse, die dem Verein vorgeworfen werden könnten, sind, dass man auf mündliche Zusagen und Vereinbarungen der Behörden vertraut hat, ohne schriftliche Dokumente zu fordern. Von den weiteren Entscheidungen seitens der Behörde hängt jetzt die Existenz des Motor Club Kesseltal ab.